

Wir machen Betriebsferien

Die Geschäftsstelle bleibt in der Zeit
vom 01.04. bis einschließlich 05.04. geschlossen.

In dieser Zeit findet keine Rechtsberatung statt. Für den Fall eventuell ablaufender Fristen in Rechtsschutzangelegenheiten **bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise:**

Eventuell ablaufende Fristen in Rechtsangelegenheiten können nicht gewahrt werden. Wir bitten Sie selbst darauf zu achten, dass keine Ausschluss- und Verjährungsfristen sowie die Dreiwochenfrist für Kündigungsschutzklagen (Klagefrist: 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung) verstreichen.

In dringenden Fällen sollten Sie deshalb die Rechtsantragsstellen der Arbeits- und Sozialgerichte selbst aufsuchen und zur Fristwahrung Klage einreichen.

In dringenden Fällen, insbesondere, wenn Fristablauf droht, wenden Sie sich bitte an

- die DGB Rechtsschutz GmbH Duisburg Tel. 0203 317600, Stapeltor 17- 19 in Duisburg
- oder die Rechtsantragsstelle beim Arbeitsgericht Duisburg, Tel. 0203 3005-0, Mülheimer Straße 54, 47057 Duisburg
- bzw. in sozialrechtlichen Angelegenheiten beim Sozialgericht Duisburg, Anschrift wie oben.

Dein/Ihr Team der IG Metall Duisburg-Dinslaken

Ab dem **08.04.2024** sind wir wieder wie gewohnt für Euch da.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine schöne Osterzeit.

Team IG Metall Duisburg-Dinslaken